

Tätigkeitsbericht des Beirats von Menschen mit Behinderung

Gem. der Geschäftsordnung des Beirats von
Menschen mit Behinderung

Tätigkeitzeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024



Impressum

Herausgeber und Kontakt:

Stadt Aalen
Amt für Soziales, Jugend und Familie
Sachgebiet Soziale Dienste und Teilhabe
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361/52-1248 und 52-1244
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de
Internet: www.aalen.de

Stand:
26. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Aalen	4
1.	Ziele und Aufgaben des Beirats.....	4
2.	Vorsitz, Sprecher/Sprecherin, Geschäftsführung des Beirats	4
3.	Beratungsinhalte des Beirats	5
4.	Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderung	5
5.	Mitwirkung im Beirat	6
6.	Sitzungen des Beirats im Jahr 2023.....	6
II.	Anregungen aus dem Gemeinderat nach Jahresbericht 2023	7
III.	Inhaltliche Arbeit des Beirats vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.....	8
IV.	Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum“	10
V.	Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit.....	12
VI.	Budget des Beirats von Menschen mit Behinderung	12
VII.	Ausblick	13

I. Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Aalen

Mit Beschluss vom 17.06.2010 unterstützte der Gemeinderat die Gründung des Beirats von Menschen mit Behinderung und fördert diesen in seiner Tätigkeit gem. der Satzung vom 20.04.2017. Gemäß dieser Satzung leistet der Beirat von Menschen mit Behinderung einen jährlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Gemeinderat.

Nachdem mit dem Beschluss die Rahmung des Beirats und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat noch nicht verbindlich organisiert werden konnte, machte sich der Beirat im Jahr 2022 auf den Weg, seine Ziele neu auszurichten und diese zu konkretisieren. Der Beirat wünschte eine engere Verzahnung zur Stadtverwaltung und zum Gemeinderat.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss im Januar 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 5022/027) wurde der Beirat als beratendes Gremium in die Stadtverwaltung eingeführt.

In der Beiratssitzung im April 2023 wurden die Beiratsmitglieder zur ehrenamtlichen Tätigkeit gem. §15 GemO verpflichtet und der Beirat formal eingerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Demnach kann der Gemeinderat einzelne Themen zur Behandlung an den Beirat verweisen. Auch der Beirat kann Anträge an den Gemeinderat stellen.

Der Gemeinderat kann einzelne Mitglieder des Beirats als Sachverständige im Sinne §33 Abs. 3 GemO zu Themen der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe in den Gemeinderat und in seine Ausschüsse hinzuziehen.

1. Ziele und Aufgaben des Beirats

Aufgabe des Beirats ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung, deren Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er trägt als Fachgremium mit seinen Stellungnahmen und Empfehlungen dazu bei, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten kommunalen Entscheidungsprozessen eingebunden und unter Abwägung aller Gegebenheiten berücksichtigt und umgesetzt werden. Der Beirat berät und unterstützt den Gemeinderat, dessen Ausschüsse und die Verwaltung in allen wichtigen Angelegenheiten zur sozialen Teilhabe, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

2. Vorsitz, Sprecher/Sprecherin, Geschäftsführung des Beirats

Mit Einführung der Geschäftsordnung wurde auch der Vorsitz des Beirats neu vergeben. Den Vorsitz des Beirats hat Oberbürgermeister Frederick Brütting inne. Zudem werden zwei Sprecher für den Beirat gewählt. Die Aufgabe der Geschäftsführung liegt im Amt für Soziales, Jugend und Familie und wird mit einem Stellumfang von 0,2 Stellenanteilen ausgeübt.

3. Beratungsinhalte des Beirats

Die Beratungsinhalte des Beirats orientieren sich an den kommunalen Handlungsfeldern:

- Frühkindliche Entwicklung
- Schule und außerschulische Bildung
- Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
- Stadtentwicklung
- Barrierefreies Bauen im öffentlichen und geschlossenen Raum
- Inklusive Stadtverwaltung
- Mobilität
- Inklusive Stadtgemeinschaft/Quartiersentwicklung
- Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung

Der Beirat kann für die Bearbeitung gezielter Themen Arbeitsgruppen einrichten.

4. Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderung

Folgende Institutionen können Mitglieder in den Beirat entsenden:

- Mitglieder aus dem Gemeinderat,
- Einrichtungen,
- Träger,
- Vereine,
- Verbände,
- Agendagruppierungen,
- Selbsthilfegruppen, etc.,
- Initiativen

Hinzukommend gibt es für fünf Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einen Antrag zur Mitwirkung im Beirat zu stellen. Eine detaillierte Übersicht ergibt sich aus der beiliegenden Matrix (Anlage 2).

Die Amtszeit aller Mitglieder und dessen Stellvertretungen umfasst fünf Jahre. Die Amtszeit beginnt nach der Kommunalwahl. Mit der Kommunalwahl im Juni 2024 hat sich der Beirat neu zusammengesetzt.

5. Mitwirkung im Beirat

5.1. Einrichtungen, Verbände, Agendagruppierungen, Initiativen, etc.

Einrichtungen, Verbände, Agendagruppierungen, Initiativen, etc. haben die Möglichkeit im Beirat mitzuwirken. Für eine Aufnahme in den Beirat muss jedoch einen Antrag gestellt werden.

Hierbei gelten folgende Kriterien sowie ein schriftlicher Nachweis über folgende Fragestellungen:

- Ziel des Antragstellers, der Einrichtung, des Trägers, des Vereins, des Verbandes, der Agendagruppierung, der Selbsthilfegruppe, etc.
- Nachweis über die Tätigkeit zur Umsetzung der Barrierefreiheit und sozialen Teilhabe in Aalen
- Zusage über eine verbindliche Teilnahme an den Sitzungen
- Namentliche Benennung des Vertreters und einer Stellvertretung

Der Beirat entscheidet über die Aufnahme in das Gremium.

Sollte ein Mitglied oder dessen Stellvertretung ein Jahr lang an keiner Sitzung des Beirats teilgenommen haben, berät und entscheidet der Beirat über die weitere Mitgliedschaft. Mitglieder des Beirats haben jederzeit die Möglichkeit aus dem Beirat auszutreten.

Nach jeder Kommunalwahl erfolgt über die Stadtverwaltung eine Abfrage zur Neubesetzung des Gremiums. Diese Abfrage erfolgt durch die Geschäftsführung des Beirats.

5.2. Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats

Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats sowie Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion oder Gruppierung angehören, entsenden jeweils ein Mitglied zur Mitwirkung im Beirat. Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats benennen jeweils auch eine Stellvertretung. Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion oder Gruppierung angehören wirken im Beirat ohne Stellvertretungsregelung mit. Nach jeder Kommunalwahl erfolgt über die Geschäftsstelle des Gemeinderates eine Abfrage zur Neubesetzung des Beirats.

6. Sitzungen des Beirats im Jahr 2023

Im Jahr 2024 tagte der Beirat gemäß der Geschäftsordnung an drei Terminen:

19.03.2024, 16:30 Uhr bis 20.00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus Aalen

04.06.2024, 16:30 Uhr bis 17.45 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus Aalen

15.10.2024, 16.30 Uhr bis 18.15 im Kulturbahnhof Aalen

II. Anregungen aus dem Gemeinderat nach Jahresbericht 2023

Im Rahmen der Vorlage des Tätigkeitsberichtes 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 hat der Gemeinderat der Geschäftsführung nachfolgende Aufgaben und Themen übertragen.

1. Frühzeitige Einbindung des Beirats in Bauprojekten

In der Bearbeitung der Barrierefreiheit in Bauprojekten sollte der Beirat in der Leistungsphase 2 eingebunden werden. In den vergangenen Jahren wurden innerhalb der Stadtverwaltung gute Strukturen zur Beteiligung aufgebaut. Jedoch wird diese noch nicht standardisiert umgesetzt.

Empfehlung der Geschäftsführung des Beirats:

Um eine effektive Beteiligung zu ermöglichen, sollte diese am Ende der Leistungsphase 2 (Vorplanung) erfolgen. Änderungen können zu diesem Zeitpunkt noch kostengünstig vorgenommen werden. Eine standardisierte Einbindung ist zu empfehlen. Die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum trifft sich einmal im Monat. Die Termine sind den technischen Ämtern bekannt.

III. Inhaltliche Arbeit des Beirats vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Bürgeranliegen

Bei der Bearbeitung von Bauprojekten sollen die Belange aller Menschen berücksichtigt werden. Dies schließt auch die Bedürfnisse sehr groß gewachsener Bürgerinnen und Bürger ein.

Die Parkraumbewachung sollte intensiviert werden, um Falschparker von den Behindertenparkplätzen zu verweisen. Häufig werden die Behindertenparkplätze von nicht berechtigten Personen genutzt.

2. Mountainbike WM 2024

Die LTE Agentur stellte die Planung der Mountainbike-WM 2024 in Aalen am 13.07.2024 vor. Ziel ist es, einen Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Inklusion unterstützen. Rückmeldungen aus dem Gremium wurde aufgenommen.

3. Bericht der Wobauaalen

Zwei Architekten der Wobauaalen stellten die Pläne von barrierefreien Wohnungen vor. Unterschieden wird grundsätzlich in rollstuhlgerechte Wohnungen und barrierefreie Wohnungen. Im Jahr 2024 werden ca. 55 rollstuhlgerechte Wohnungen und über 150 barrierefreie (laut LGO/Landesbauverordnung) Wohnungen geplant und geschaffen. Entsprechend der Auflagen der LBO wurde ein Mindestmaß an barrierefreien Wohnungen konzipiert. Die Frage nach einer Bedarfsermittlung konnte nicht beantwortet werden. Interessenten für eine rollstuhlgerechte bzw. barrierefreie Wohnung können sich direkt an die Wobauaalen wenden.

Aus dem Gremium wurde die Anregung benannt, dass langfristig auch Wohnmodelle für Menschen mit einem Autismus-Spektrum zur Verfügung gestellt werden sollen. Beispiele von Modellen sind jedoch nicht bekannt. Anforderungen an Wohnmodelle könnten gemeinsam mit der Wobauaalen und dem Beirat formuliert werden.

4. Außerschulische Bildung: Vorstellung des Angebotes der Volkshochschule Aalen

Die Leitung berichtet über unterschiedliche Angebote der Volkshochschule. Die Räumlichkeiten werden noch mit der AG Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum besichtigt, um die Zugänglichkeit zu prüfen. Ein bestehender Bildungsbedarf kann an die Volkshochschule getragen werden. Gemeinsam mit den Kompetenzen der Einrichtungen der Behindertenhilfe soll qualitativ auf den formulierten Bedarf reagiert werden.

Die Volkshochschule ist offen für neue Kursformate und möchte sich an neue Zielgruppen ausrichten. Aus dem Beirat kam die Rückmeldung, dass in Kursausschreibungen auch Informationen zur Barrierefreiheit enthalten sein sollen.

5. Vorstellung der Sehbehinderten-Beratungs- und Betreuungsambulanz an Hochschule Aalen

Die federführende Professorin stellte in einer Sitzung die Sehbehinderten-, Beratungs- und Betreuungsambulanz an der Hochschule Aalen vor. Die Ambulanz ist dem Studiengang Augenoptik und Hörakustik zugeordnet. Das Gebäude ist barrierefrei zu erreichen.

In der Beratung werden keine medizinischen Diagnosen erstellt. Es werden Testungen zur Sehleistung durchgeführt. Ausgehend den Ergebnissen wird eine spezifische Beratung zu Sehhilfsmittel durchgeführt.

Ein Mitglied des Beirats bringt ein, dass analog zu diesem Beitrag hinzukommend informative Angebote für Menschen mit Hörbeeinträchtigung vorgestellt werden sollten.

6. Vorstellung Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept Aalen, Stadtplanungsamt

Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes berichtete vom aktuellen Stand des Projektes. Im Jahr 2022 bekam Aalen den Zuschlag für das Förderprogramm. Seither wurden Konzepte zur Innenstadt- und ein Freiraumentwicklung konsequent umgesetzt, um eine ganzheitliche, integrierte Stadtentwicklung zu erreichen. Im erarbeiteten Leitbild wurden vier große Themen wie u.a. für eine lebendige, historische, gemeinschaftliche und klimafitte Innenstadt ausgearbeitet.

Der Beirat gab ein positives Feedback zu den bereits sichtbaren Veränderungen und zu der ganzheitlichen Umsetzung ab. Es wurde der Wunsch geäußert, dass bei einer Neubeschilderung auf eine gute Lesbarkeit geachtet wird.

7. Neubesetzung und Konstituierung des Beirates von Menschen mit Behinderung

Mit der Kommunalwahl im Jahr 2024 endete die Legislaturperiode des Beirates. Gem. der Geschäftsordnung wurde dieser nach der Kommunalwahl neu zusammengestellt. Die Legislaturperiode des Beirates endet mit der Kommunalwahl im Jahr 2029. Im Oktober fand gemäß der Geschäftsordnung die konstituierende Sitzung statt.

Der Beirat umfasst 32 Mitglieder, davor waren es 33 Mitglieder. Bürgermeister Schwarzen dorfer bestellte die Mitglieder zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Mit Übernahme dieser Aufgabe geht gemäß der Geschäftsordnung die Pflicht einher, sich für die Belange der Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Mit der konstituierenden Sitzung wurde auch das Sprecherteam neu gewählt. Einer der beiden langjährigen Sprecher trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Als Sprecherteam wurden in der Sitzung im Oktober 2025 Christian Wanner und Frau Argauer für die kommenden fünf Jahre gewählt.

8. Neubesetzung des Jugendgemeinderates:

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie (Abteilungsleitung Jugend) stellte den Prozess der Neuwahlen des Jugendgemeinderats im Herbst 2024 vor. Der Jugendgemeinderat hält bis zu zwei Sitze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigung und Inklusionserfahrung vor. Der Beirat wurde aufgerufen, den Jugendgemeinderat in seinen Wirkungskreisen zu bewerben und Kandidatinnen und Kandidaten vorzustellen.

9. Umsetzung der Barrierefreiheit im Kulturbahnhof

Eine Mitarbeiterin des Hochbauamtes, stellte den aktuellen Stand zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Kulturbahnhof vor. Es konnten zwischenzeitlich noch nicht alle baulichen Barrieren abgebaut werden. Folgende Themen werden angesprochen:

9.1 Parkplatzsituation:

Die Behindertenparkplätze am Kulturbahnhof sind aufgrund den Rasengittersteine immer noch nicht nutzbar. Auch die Markierung der Parkplätze entspricht nicht den Vorgaben zur Barrierefreiheit. Das Hochbauamt gibt dieses Anliegen dem Amt für Grünflächen und Klimaschutz weiter und bespricht dies intern.

9.2 Behindertentoilette:

Die behindertengerechte Toilette ist dauerhaft abgeschlossen und somit ist kein Zugang gewährleistet. Dies liegt darin begründet, dass in Vergangenheit die Inneneinrichtung der Toilette häufig zerstört wurde. Der WC-Schlüssel ist an der Theke des Café Samoccas hinterlegt und kann für die Nutzung des WCs abgeholt werden. Es soll noch eine Information angebracht werden, auf dem darauf hingewiesen wird, dass der Schlüssel ausgeliehen werden kann. Die Behindertentoilette ist eine festgelegte Gruppe vorgesehen. Personen die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG, B, H, Bl oder das Merkzeichen G und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 eingetragen haben, sind berechtigt einen Euroschlüssel zu erwerben und zu nutzen.

9.3 Anbringung eines Geländers im Eingangsbereich im Kino am Kocher

Aufgrund des vorhandenen Elektrokasten darf dort kein Geländer montiert werden.

IV. Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum“

Die Arbeitsgruppe bearbeitet einmal im Monat mit den Kolleginnen und Kollegen der technischen Ämter vielfältige Bauprojekte. Wenn Zugänge fehlen, ist Inklusion von Beginn an ausgeschlossen. Durch die regelmäßige Einbringung dieser Themen entsteht ein Lernprozess bei allen Beteiligten. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und auf

Augenhöhe. Nicht nur an die Zugänglichkeit soll bei Baumaßnahmen gedacht sein, auch an die Entfluchtung von Menschen mit Beeinträchtigung. Im Falle einer Evakuierung müssen beeinträchtigte Personen auch aus dem Gebäude gerettet werden können.

Die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum traf sich im Jahr 2024 an zwölf Terminen, um verschiedene Bauprojekte im öffentlichen und geschlossenen Raum gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung oder externen Architektinnen und Architekten zu besprechen. Die Sitzungsdauer umfasste durchschnittlich 2,0 Stunden. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau, Amt für Grünflächen und Klimaschutz, dem Amt für Tiefbau und Mobilität sowie dem Amt für Bürgerservice und öffentlichen Ordnung hat sich gut entwickelt. Auch bei Interessenskonflikten werden gute Lösungen gefunden. Damit eine gute Beteiligung ermöglicht werden kann, sollte die Arbeitsgruppe am Ende der Leistungsphase 2 oder am Beginn der Leistungsphase 3 erfolgen. Wird die Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, können Änderungen nicht mehr oder nur mit einem hohen Kostenaufwand vorgenommen werden.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2024 mit der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum bearbeitet:

Querung in der Eichwald- und Friedrichstraße

Querung am Friedhof in Dewangen

Lifter zu den Sitzungssälen

Gestalthandbuch Tannenwäldle

Digitale Fahrgastinfo am Reichstädter Markt

Kita in Fachsenfeld einschl. Außengelände

Erweiterung Greutschule

Behindertenparkplätze in Aalen

Ortsbegehung in Fachsenfeld

Wellandschule und Weststadtzentrum

Zuwegung Fuß- und Radweg zum Kombibad

Gaststätte Barfüßer

Hirschbachbad

Neubau einer Toilette neben dem Rathaus

Wegeverbindung Hirschbach in Richtung Tannenwäldle

Freianlagen Karl-Kessler-Schule

Bahnhalt West

Bushaltestellen Check mit der OVA

Barrierefreiheit auf dem Weihnachtsmarkt

V. Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024 traf sich die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit an elf Terminen. Die AG hat im vergangenen Jahr den Flyer des Beirats neugestaltet und die Planungen von verschiedenen Veranstaltungen aufgenommen u. a. Markt der Möglichkeiten, Präsentation auf dem Wochenmarkt, etc. Ziel ist es, die Stadtgesellschaft hinsichtlich der Inklusion und sozialen Teilhabe zu sensibilisieren.

Unter der Federführung des Beirats wurde im Jahr 2024 an elf Terminen ein Stammtisch organisiert. Dieser wurde rege von Bürgerinnen und Bürger Aalens besucht.

VI. Budget des Beirats von Menschen mit Behinderung

Dem Beirat standen im Jahr 4.250,00 € zur Verfügung.

Budgetübersicht 2024

Ausgaben des Beirats:

Assistenzleistungen	1.351,88 €
---------------------	------------

Verpflegungen in Sitzungen	220,00 €
Auslagen u. a. Parkgebühren	26,72 €
Kulturbahnhof – Sitzung am 15.10.2025	790,50 €
Fotographie – Gruppenfoto	175,88 €
Erstellung eines Flyers	2.567,32 €
Summe:	5.132,30 €

Einnahmen:

Spende der Carl Zeiss AG	1.000,00 €
--------------------------	------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	4.132,30 €
----------------------------------	-------------------

Zuschuss durch das Amt für Soziales, Jugend und Familie:

Präsente zur Verabschiedung des Beirats vor der Kommunalwahl 2024	555,20 €
---	----------

Präsente für Gremium in der konstituierenden Sitzung	406,60 €
--	----------

Gesamtsumme Zuschuss:	961,80 €
------------------------------	-----------------

VII. Ausblick

Der nächste Bericht des Beirats von Menschen mit Behinderung wird dem Gemeinderat im Quartal I im Jahr 2026 vorgestellt.